

68. Wie stand es um die Leibeigenen?

So stand es, und die Gegenwart, die es noch weiß, ist schuldig es der Nachwelt zu sagen.

Mit dem sechßten Jahre des Leibeigenen fing seine Dienstbarkeit an. Zuerst wurde er als Gänsejunge angestellt, und wenn er ein wenig mehr herangewachsen war, als Schaffjunge. Für solchen Dienst erhielt er seine tägliche Nahrung und einige Ellen grober Leinwand zur Kleidung. Etwa mit dem zwölften Jahre wurde er zur wirklichen Ackerarbeit verwandt; er erhielt dann den Titel Kleinjung und mit demselben einen Lohn von 4—5 Mark. Mit dem 15. Jahre aber wurde er Großjung mit einem Lohn von 8 Mark. Als Kleinknecht, welchen Rang er mit dem 20. Jahre erreichen konnte, erhielt er bei besonders liberalen Herrschaften 18 Mark Lohn. Endlich konnte er mit dem 25. Jahre Großknecht sein und seinen Lohn um ein paar Mark vermehren. Neben dem Lohn hatte der Knecht auch noch einige Naturallieferungen, die mit seinem Range stiegen, so daß sich im Ganzen sein Lohn auf 30—40 Mark belaufen konnte. Uebrigens gehörte viel Glück dazu, mit den angegebenen Jahren zu avanciren, und es war keineswegs selten, daß ein Dreißigjähriger noch als Großjung diente. Die Mädchen dienten in der Regel als Mägde, doch wurden sie auch zur Feldarbeit gebraucht, wenn auf dem Gute Mangel an Knechten war; sie erhielten 10 bis 12 Mark Lohn. Die Knechte und Mägde dienten nicht alle auf dem Hofe, sondern die allermehrsten wurden den Bauern zugetheilt. Die Knechte aber zogen den Dienst auf dem Hofe vor, weil er sie vom Soldatendienste befreite. Von jeden 3½ Pflügen des Gutes wurde nämlich ein Soldat, oder, wie er genannt wurde, Landauschußmann gestellt. Wenn der Großknecht einige Jahre gedient hatte, und kein Mangel an jungen Leuten im Gute war, so wurde er durch die Gnade seines Herrn, Inste; er erhielt eine Hütte nebst Kohlhof und die Erlaubniß zu heirathen. Dafür mußte er und seine Frau wöchentlich mehrere Tage auf dem Hofe arbeiten, die andern Tage wurden angewandt, um durch Tageslohn den nöthigen Unterhalt zu verdienen; oft auch arbeitete der Mann nur in der Erntezeit, die Frau dann aber so viele Tage wöchentlich mehr, oft nach Willkühr des Herrn, der sich jedoch